

Merkblatt Wärmeschutz/Energienachweis

Die Anforderungen an den Wärmeschutz/Energienachweis richten sich nach:

- Der aktuellen Gesetzgebung des Bundes und des Kantons Solothurn
- Den aktuellen Normen, Richtlinien und Dokumentationen des SIA und der Fachverbände

Alle für den Wärmeschutz relevante Dokumente (Gesetze, Formulare, Merkblätter, Arbeitshilfen usw.) sind unter dem Amt für Wirtschaft und Arbeit „Energiefachstelle“ abrufbar bzw. verlinkt.

Hier der Link für die Energiefachstelle:

<https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/energiefachstelle/>

Der Energienachweis ist bei der Einreichung des Baugesuches im Doppel mit den entsprechenden Detailplänen und den darauf nummerierten Bauteilen der Abteilung Bau + Planung einzureichen. Anschliessend wird der Energienachweis zur Kontrolle an das Büro BSB+Partner in Biberist weitergeleitet.

Hier der Link für die Formulare Energienachweis:

<https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis/energienachweis-muken-2008>

Hinweis:

Die kantonale Abstimmung zum neuen Energiegesetz wurde abgelehnt, deshalb gelten immer noch die Formulare EN-1 bis EN-16 der MuKE 2008.

Kontaktdaten Energiefachstelle des Kantons Solothurn Kontaktdaten BSB+Partner

Kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit
Energiefachstelle
Rathausgasse 16
4509 Solothurn
Tel. 032 627 85 24
energie@awa.so.ch

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Herr Olivier Wetterwald
Leutholdstrasse 4
4562 Biberist
Tel. 032 671 22 73